

Anlage 7

Ruth Weidler
Stadtvertreterin der CDU-Fraktion Norderstedt

Anfrage für die CDU-Fraktion zu TOP 11 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport 004/XII

SchulsekretärInnen sind Angestellte des Schulträgers, so dass die Stadt und damit der Ausschuss für Schule und Sport als Vertreter des Schulträgers für reibungslose Abläufe vor Ort verantwortlich ist.

Gibt es eine Vertretungsregelung für die SchulsekretärInnen unserer Norderstedter Schulen für längere Krankheitszeiten oder Reha-Maßnahmen?

Wenn ja, wie dürfen wir uns diese vorstellen?

Wenn nein, wie könnte Abhilfe geschaffen werden?

Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen zu Protokoll.

